

24. Sitzung der BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte

Ergebnisprotokoll vom 15./16. Mai 2023

Die Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in wissenschaftlichen Fragen zur Toxikologie, zum Rückstandsverhalten sowie zur Rückstandsanalytik von Wirkstoffen, einschließlich ihrer Metaboliten und Abbauprodukte sowie der Anwendungs- und Verbraucherexposition von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten.

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR in wissenschaftlichen Fragen als Expertinnen- und Expertennetzwerk, aber sie ist nicht in die regulatorischen, gesetzlich zugewiesenen Verfahren zur Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten eingebunden. Die Kommission besteht aus 17 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden für jede Sitzung transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter.

Die Kommission selbst ist dem BfR gegenüber nicht weisungsbefugt (und umgekehrt).

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Vorsitzenden der BfR-Kommission zur Sitzung begrüßt, die hybrid abgehalten wird.

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungen und Änderungswünsche angenommen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionsmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

TOP 2 Erklärungen zu möglichen Interessenkonflikten

Der Vorsitzende fragt ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 3 Abfrage von Risikofrüherkennungsthemen

Es erfolgt die Abfrage von relevanten Risikofrüherkennungsthemen. Von den teilnehmenden Kommissionsmitgliedern gibt es derzeit keine Anregungen.

TOP 4 Vorstellung der Ausschussarbeit der BfR-Kommission für Bedarfsgegenstände

Der Geschäftsführer der Kommission für Bedarfsgegenstände stellt die bereits langjährig etablierte Ausschussarbeit dieser BfR-Kommission vor und beantwortet die interessierten Fragen des Plenums zu diesen Erfahrungen.

TOP 5 Vorstellung und Anwendung des Fachinformationssystems für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (FIS-VL)

Ein Kommissionsmitglied stellt das vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Verfügung gestellte und betriebene Fachinformationssystem FIS-VL als mögliches Werkzeug der digitalen Zusammenarbeit in dieser Kommission vor.

Der Geschäftsführer der BfR-Kommission für Bedarfsgegenstände weist darauf hin, dass das FIS-VL auch in jener Kommission genutzt wird.

Gemeinsam werden interessierte Fragen aus dem Plenum beantwortet.

TOP 6 Parallele Arbeitsgruppensitzungen (Teil 1)

Es finden Sitzungen der sieben bisher angedachten Arbeitsgruppen statt.

TOP 7 Zusammenkunft im Plenum zum Tagesabschluss

Zum Abschluss des ersten Sitzungstages erfolgt eine Zwischenbilanz zum Beratungsstand und ein Ausblick auf den 2. Sitzungstag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionsmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Fünf Arbeitsgruppen benennen jeweils ein Kommissionsmitglied für die Koordination der Gruppe.

Zwei Arbeitsgruppen werden derzeit die Arbeit noch nicht aufnehmen, sondern eventuell zu einem späteren Zeitpunkt.

Dem Wunsch, die parallelen Arbeitsgruppensitzungen fortzusetzen wird durch entsprechende Anpassung der Tagesordnung des Folgetages Rechnung getragen.

TOP 8 Parallele Arbeitsgruppensitzungen (Teil 2)

Vier Arbeitsgruppen finden sich erneut zusammen und setzen die Beratungen des ersten Sitzungstages fort.

TOP 9 Zusammenkunft im Plenum

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Vorsitzenden der BfR-Kommission zur Plenumsitzung des zweiten Sitzungstages begrüßt. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

TOP 10 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Aus den Arbeitsgruppen stellt jeweils ein Mitglied dem Plenum die aktuellen und perspektivischen Beratungsthemen vor.

Die AG „Literaturqualität“ knüpft an die AG „Empfehlungen für wissenschaftliche Publikationen für die Pestizidbewertung“ der vorausgehenden Berufungsperiode an entsprechend der im Protokoll der 20. Sitzung der BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte veröffentlichten Empfehlung.¹ Die Arbeitsgruppe wünscht die Arbeit als ein Ausschuss (gemäß der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) fortzuführen und weiterzuentwickeln. Der Arbeitsschwerpunkt „Qualität“ für die aktuelle Berufungsperiode soll im Ausschussnamen abgebildet werden.

¹ <https://www.bfr.bund.de/cm/343/20-sitzung-der-bfr-kommission-fuer-pflanzenschutzmittel-und-biozidprodukte.pdf>

Die Kommission beschließt die Gründung des Ausschusses „Literaturqualität“ einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

Die AG „MutaRisk“ soll konzeptionell zu der Frage beraten, wie einzelne Lebensmittelproben (z.B. aus dem Monitoring), die Substanzen enthalten, bei denen ein Verdacht auf Gentoxizität besteht (oder die nachweislich gentoxisch sind), hinsichtlich ihres gesundheitlichen Verbraucherrisikos bewertet werden können.

Arbeitsschwerpunkt der AG „TrendFoods“ ist, welche neuen Ernährungstrends oder neuen Lebensmittel zu einer bisher unberücksichtigten, höheren Verbrauchereexposition gegenüber Pflanzenschutzmitteln führen können. Außerdem sollen Empfehlungen erarbeitet werden, welche Erzeugnisse zukünftig in einer Risikobewertung regelmäßig Berücksichtigung finden sollten.

Die AG *“Weight-of-Evidence inkl. IATA / DA” (Integrated Approaches to Testing and Assessment / Defined Approaches)* ist im Rahmen dieser Kommissionssitzung erstmalig zusammengetreten. Tätigkeitsschwerpunkte und weitere Zusammenkünfte sind derzeit nicht festgelegt.

Die AG „Lebensmittelüberwachung / *Multiple Use*“ berät zu Fragestellungen der Umsetzbarkeit von Aspekten der gesundheitlichen Risikobewertung beim Vollzug der Lebensmittelüberwachung und identifiziert, wo eventuell Harmonisierungen wie beispielsweise Leitlinien und gesetzliche Vorgaben fehlen. Ein weiterer Fokus sind methodische Fragen zu *Dual-* und *Triple-Use-*Substanzen.

Die AG „Beistoffe / *Non-Food Risk*“ stellt mögliche wissenschaftliche Fragestellungen aus den zwei namensgebenden Bereichen vor. Die Tätigkeitsschwerpunkte sind noch nicht festgelegt und erfordern weitere Beratung.

Die AG „Quantitative Risikobewertung sensibilisierender Substanzen“ widmet sich speziellen konzeptionellen Fragestellungen zur quantitativen Risikobewertung hautsensibilisierender Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte. In diesem Kontext werden Fragestellungen zur Methodik beraten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionsmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

TOP 11 Verschiedenes

Die Kommission bekundet Interesse an einem Arbeitsbereich in FIS-VL. Im Nachgang der Sitzung sollen FIS-VL Zugänge für alle Kommissionmitglieder und an der Kommissionsarbeit beteiligte BfR-Mitarbeitende eingerichtet werden, sofern noch nicht vorhanden. Die Geschäftsführung wird die notwendigen Schritte veranlassen.

Die nächste Sitzung wird für den Herbst 2023 als eintägige Videokonferenz anvisiert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.